

## Allgemeine Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung

Ausgabe 01.2006

---

### C4 Hausrat - Wasser

---

---

#### Inhaltsverzeichnis

---

- C4.1 Versicherte Gefahren und Schäden
  - C4.2 Nicht versichert sind
  - C4.3 Ergänzende vertragliche Grundlagen
- 

---

#### C4.1 Versicherte Gefahren und Schäden

---

Versichert sind Schäden am Hausrat durch:

- 4.1.1 Ausfliessen von Wasser und anderen Flüssigkeiten aus Leitungsanlagen und den daran angeschlossenen Einrichtungen und Apparaten; ferner durch Wasser aus Wasserbetten, Aquarien, Zierbrunnen und Luftbefeuchtern im Innern des Gebäudes;
  - 4.1.2 Regen-, Schnee- und Schmelzwasser, das aus Aussenablaufrohren, Dachrinnen oder durch das Dach selbst, jedoch nicht durch offene Dachluken oder durch Öffnungen im Dach bei Neubauten, Umbau- oder anderen Arbeiten ins Gebäude eingedrungen ist;
  - 4.1.3 Regen-, Schnee- und Schmelzwasser, das durch geschlossene Fenster und Türen ins Gebäude eingedrungen ist;
  - 4.1.4 Rückstau aus der Abwasserkanalisation im Innern des Gebäudes;
  - 4.1.5 Grundwasser im Innern des Gebäudes;
  - 4.1.6 Öl oder andere Flüssigkeiten, die aus Heizungsanlagen ausgeflossen sind;
- sowie
- 4.1.7 Kosten, die für Reparaturen und Auftauen durch Frost beschädigter, vom Versicherungsnehmer als Mieter im Innern des Gebäudes installierter Wasserleitungen und daran angeschlossener Apparate nötig sind;
  - 4.1.8 Kosten für den Wasserverlust als Folge eines Ereignisses gemäss Artikel C4.1.1.

---

#### C4.2 Nicht versichert sind

---

- 4.2.1 Schäden, die als Folge von Ereignissen gemäss Artikel C4.1.4 und C4.1.5 entstehen, wenn der Eigentümer des Gebäudes bzw. der Kanalisation haftbar ist.
- 4.2.2 Schäden, die als Folge von Ereignissen entstehen, die unter die Feuerdeckung fallen.

---

#### C4.3 Ergänzende vertragliche Grundlagen

---

Im übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung:

- a) A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten;
- b) C1 Gemeinsame Bestimmungen für Hausrat.